

tätige Frauen und Männer in hoher Qualität, zu jeder Tages- und Nachtzeit und unter allen Bedingungen erfüllt.

Nach dem § 35 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KVGLSA) kann den in eine ehrenamtliche Tätigkeit berufenen Bürgerinnen und Bürgern hierfür nach Maßgabe einer Satzung eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt werden.

Im Jahr 2019 wurden durch das Land Sachsen – Anhalt die rechtlichen Grundlagen zur Zahlung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr geändert (Kommunal-Entschädigungsverordnung ( KomEVO) vom 29. Mai 2019, GVBl. LSA S. 116. (Diese KomEVO wurde nochmals durch eine Änderungsverordnung vom 08. Mai 2020 geändert.)

Diese Änderungen im Landesrecht machten eine Neufassung der Entschädigungssatzung für die Feuerwehren der Hansestadt erforderlich. Diese Neufassung hat der Stadtrat mit der:

***„Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Stendal – Feuerwehrentschädigungssatzung- vom 03.12.2019“***

beschlossen.

Zeitgleich wurde eine Feuerwehrzuwendungs – Richtlinie durch den Stadtrat beschlossen, da einige Zuwendungen an die ehrenamtlichen Einsatzkräfte in der Entschädigungssatzung nicht dargestellt werden konnten.

Eine Zusammenfassung der Entschädigungssatzung und der Feuerwehrzuwendungs – Richtlinie zu einer städtischen Rechtsnorm für die Feuerwehren ist nicht möglich, da beide einen unterschiedlichen Rechtscharakter haben.

Die Diskussionen im Herbst 2019 zu den Beschlussvorlagen der Entschädigungssatzung und der Feuerwehrzuwendungs – Richtlinie in einigen Ortschaftsräten sowie dem Finanzausschuss mündeten in der Aufforderung an die Entwurfsverfasser, die

**Bankverbindung:**

Kreissparkasse Stendal  
IBAN: DE 37 8105 0555 3010 0115 54  
BIC: NOLADE21 SDL

**Öffnungszeiten:**

Die Öffnungszeiten der einzelnen Bereiche erfahren Sie im Internet oder bei dem o.g. Ansprechpartner.

**E-Mail-Adresse:**

\* Bitte beachten Sie, dass die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adressen nicht möglich ist.

Entschädigungssatzung und der Feuerwehrzuwendungs – Richtlinie final in diesem Jahr zu überarbeiten, die Ortschaftsräte nochmals anzuhören und dem Stadtrat erneut zum Beschluss vorzulegen. Dabei sollten die Belange der Ortsfeuerwehren nochmal gehört und ggf. stärker berücksichtigt werden.

Dieser Aufforderung sind wir nachgekommen. Es wurden 2 Beschlussvorlagen erstellt, die hiermit den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden.

Bei der inhaltlichen Neufassung der Entschädigungssatzung und der Feuerwehrzuwendungs – Richtlinie wurde der Aufforderung nach einer möglichst umfassenden Einbeziehung aller Ortsfeuerwehren Rechnung getragen.

Die umfassende Einbeziehung der Ortsfeuerwehren stellt sich terminlich wie folgt dar:

07.01.2020

Aufforderung an die Ortswehrleiter bis zum 04.05.2020 Veränderungsvorschläge einzureichen

05.05.2020 Bildung einer Arbeitsgruppe unter Vorsitz des neuen Stadtwehrleiters zur Erstellung der Entwürfe

12.05.2020 - 1. Tagung der AG

26.05.2020 - 2. Tagung der AG

18.06.2020 - 3. Tagung der AG

02.07.2020 Vorstellen der Entwürfe gegenüber dem Stellv. OB, der Kämmerin, der Leiterin des Ordnungsamtes durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe.

07.07.2020 Vorstellen der Entwürfe bei den Ortswehrleitern OWL

Weitere geplante Terminabfolge:

14.09.20 Einreichung der Beschlussvorlagen zum Redaktionsschluss für die SR Sitzung im November

02.11.20 Stadtratssitzung u. ggf. Fassung der Beschlüsse

01.01.20 ggf. in Kraft treten der Satzung u. Richtlinie

Die in den vorliegenden Entwürfen erfolgten Anpassungen erfolgen auch im Wissen um die besondere Bedeutung der Tätigkeit der ehrenamtlichen Führungskräfte, Ausbilder und Betreuer sowie jeder einzelnen Einsatzkraft, für das zuverlässige und auch nachhaltige Funktionieren der Gefahrenabwehr auf dem Gebiet des Brandschutzes und der Hilfeleistung bei Unfällen und Notständen in der Hansestadt Stendal und in der Region.

In besonderem Maße soll die immer umfangreicher und anspruchsvoller werdende Arbeit mit den Jugendlichen und Kindern in den Jugend- und Kinderfeuerwehren sowie in der Brandschutzerziehung ihre Berücksichtigung finden. Diese ehrenamtliche Arbeit ist die Basis für die zukünftige personelle Absicherung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren.

Die Zuwendungen für Jubiläen, erlangte Qualifikation und für herausragende Leistungen im Einsatzdienst, insbesondere als Atemschutzgeräteträger, sollen auch Ausdruck der Wertschätzung des uneigennütigen und auch gefahren geneigten Dienstes sein und zusätzlich Motivation und Leistungsbereitschaft initiieren.

Die Ortsfeuerwehren der Hansestadt Stendal sind stark verortet. Die Zuwendungen für kameradschaftliche Zwecke kommen letztendlich auch der Förderung des Gemeinsinnes dem gesamten Ortsteil zu Gute, da gerade die Feuerwehren oft der gesellschaftliche



Motor in vielen Ortsteilen sind. Somit können wir eine Balance zwischen den gestiegenen Anforderungen im Ehrenamt und der Förderung der Kameradschaft vor Ort finden.

Mit freundlichen Grüßen  
Michael Geffers  
SL 32.3

